

Studierendenparlament | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

An
alle Interessierten

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

arichter@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
11.12.2025

Beschluss des 73. Studierendenparlaments

Änderung Finanzordnung §49

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 5. Sitzung des 73. Studierendenparlaments am 2025-12-10 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP73-A052- Änderung Finanzordnung §49“ wird mit **(28/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen** :

Benenne § 49 um in „Vorschuss zur Vorfinanzierung von Projekten der Fachschaften“.

Ändere § 49 (1) zu:

„Zur Vorfinanzierung der Erstsemesterarbeit sowie weiterer Projekte der Fachschaften, die durch Dritte refinanziert werden, kann die bzw. der Vorsitzende des AStA im Einvernehmen mit der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten den Fachschaften einen Vorschuss auf die Erstsemesterarbeitsgelder oder auf andere der Fachschaft zufließende zweckgebundene Drittmittel gewähren.“

Füge an § 49 (2) an:

„Vorschüsse zur Vorfinanzierung anderer Projekte können ganzjährig beantragt und ausgegeben werden.“

Ändere § 49 (4) zu:

„Der Vorschuss ist lediglich zur Vorfinanzierung des im Antrag bezeichneten Projekts der Fachschaft zu verwenden. Die betroffene Fachschaft hat dem AStA spätestens sechs Monate nach dem letzten Tag des im Antrag bezeichneten Projekts Nachweise für die ordnungsgemäße Verwendung des Vorschusses vorzulegen. Welche Unterlagen als ausreichende Nachweise gelten, ist im Vorschussvertrag festzulegen.“

Ändere §49 (5) zu:

„Im Falle der Vorfinanzierung der Erstsemesterarbeit darf die Vorschusssumme für die jeweilige Fachschaft 90 Prozent der entsprechenden Fachschaft im jeweiligen Jahr zugewiesenen Mittel für die Erstsemesterarbeit nicht übersteigen. Sofern die (vorläufige) Zuweisung für das laufende Jahr noch nicht erfolgt ist, gilt die Zuweisung des

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

vorherigen Jahres. Im Falle anderer Projekte darf die Vorschusssumme 90 Prozent der bewilligten Drittmittel nicht überschreiten.“

Ändere in § 49 (6) „Juli“ in „November“

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Richter

Präsidentin des 73. Studierendenparlaments